

BÜNDNIS BERUFSBERECHTIGUNGEN!
BERUFSBERECHTIGUNGEN JETZT!

EINE GEMEINSAME INITIATIVE VON:



ES GEHT UM UNSERE BERUFSBERECHTIGUNGEN!

Am 1. September 2007 begann für **Verena** die **Katastrophe**. Sie musste ihren Job als Bürokauffraulehrling antreten. **Verena** hat zwar im Juni die Abschlussprüfung in der Handelsschule (HAS) Feldkirch mit Erfolg bestanden, aber ihr wurde gesagt, dass das nicht zählt und sie nochmals ihren Beruf lernen muss.

So ist es auch **Markus**, einem Absolventen der höheren Technische Lehranstalt (HTL) Mödling und **Sabrina**, die die Höhere Lehranstalt für Tourismus (HLT) in Oberwart besucht hat, ergangen.

Jetzt ist nichts dagegen zu sagen, dass jemand einen Lehrberuf erlernt. Ganz im Gegenteil, das ist eine gute Ausbildung. Aber wenn eine Schülerin oder ein Schüler gezwungen wird nach einer Schulausbildung den erlernten Beruf noch einmal zu lernen, dann werden ihr oder ihm die **Berufsberechtigungen** und die **Anerkennung** seiner oder ihrer Ausbildung **gestohlen**.

Verena, Markus, Sabrina und viele andere SchulabsolventInnen oder SchulabbrecherInnen hatten **keine Chance**. Entweder das schlechte Angebot annehmen oder **kein Job**, so war die Botschaft der Wirtschaft.

Wir sind alle der Meinung, dass:

- eine AbsolventIn der Höheren Lehranstalt für Tourismus (HLT) zumindest die Lehrabschlussprüfung in den Berufen Hotel- und GastgewerbeassistentIn und Restaurantfachmann/frau,
- eine AbsolventIn einer Handelsakademie oder Handelsschule den Lehrabschluss im Beruf Bürokauffraumann oder
- eine/e AbsolventIn der Fachschule (FS) für Maschinenbau zumindest die Lehrabschlussprüfung im Beruf KraftfahrzeugtechnikerIn

ersetzt bekommt – aber, dem ist eben NICHT so!

WIE IST ES DAZU GEKOMMEN?

Die Verordnung, die sich auf den Ersatz der Lehrabschlüsse und die Anrechnung von Lehrzeiten bezieht, gilt nur für alte Lehrpläne, nach denen kein/e SchülerIn mehr unterrichtet wird – in keiner berufsbildenden Schule. Seit Jahren führen wir im Interesse aller SchülerInnen und AbsolventInnen Gespräche mit der Wirtschaftskammer um dies zu ändern – ohne Erfolg!

► Jetzt ist es an der Zeit, in Form einer Kampagne um diese Berufsberechtigungen zu kämpfen!

Es kann nicht sein, dass ein/e HAS-AbsolventIn nach positivem Abschluss noch einmal eine Lehre (eventuell sogar die ganzen 3 Jahre!) machen muss. Auf den nächsten Seiten dieser Broschüre erhältst du weitere Informationen zum Stand der Verhandlungen mit der Wirtschaftskammer, unsere Forderungen und unsere Ziele.

BERUFSBERECHTIGUNGEN

Bis zum Jahr 1993 gab es im Berufsausbildungsgesetz (BAG) die Möglichkeit, die Schulabschlüsse von Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen (BMHS) mit den Abschlüssen von Lehrausbildungsverhältnissen zu verbinden.

Das ist auf zwei Ebenen erfolgt:

- Durch die Anrechnung von Lehrabschlüssen
- Durch die Anrechnung von Lehrzeiten

AM BEISPIEL HANDELSCHULE

Lehrplan für den die Anrechnung galt.		Berufe in denen Lehrzeiten ersetzt wurden		
1	2	3	4	5
Schulen, an denen nach den angeführten Lehrplänen unterrichtet wird	Ersatz der Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf	Ersatz der Lehrzeit		
		im Lehrberuf	abgeschlossene Schulstufe	Ausmaß der Anrechnung in Jahren
Handelschule Lehrplan BGBl. Nr 387/1988 auch in der Fassung BGBl 399/1990	Bürokaufmann/frau Großhandelskaufmann/frau	Bürokaufmann/frau	2.	1 ½
		BuchhändlerIn, DrogistIn, Einzelhandelskaufmann/frau, Fotokaufmann/frau, Hotel- & GastgewerbeassistentIn, Industriekaufmann/frau, MusikalienhändlerIn, ReisebüroassistentIn, SpediteurIn, Versicherungskaufmann/frau, Waffen- & MunitionshändlerIn	3. 2.	1 ½ 1
	Großhandelskaufmann/frau	2.	1	

Lehrberufe die gänzlich ersetzt wurden.

Ersatz der Lehrzeit durch den positiven Abschluss der jeweiligen Schulstufe.

Das bedeutete, dass ein/e AbsolventIn der Handelschule (mit obigem Lehrplan!) die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Bürokaufmann/frau und die Lehrabschlussprüfung Großhandelskaufmann/frau ersetzt bekommen hat. Für den Fall, dass die/der AbsolventIn BuchhändlerIn werden wollte, musste er/sie nur noch 1 ½ Lehrjahre absolvieren (statt 3 Jahren). Ein/e SchulabbrecherIn, welche/r die Handelschule nach der 2. Klasse (positiver Abschluss) verlassen hatte, musste nur noch 2 Jahre lernen um Industriekaufmann/frau zu werden.

AM BEISPIEL HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE

1	2	3	4	5
Schulen, an denen nach den angeführten Lehrplänen unterrichtet wird	Ersatz der Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf	Ersatz der Lehrzeit		
		im Lehrberuf	abgeschlossene Schulstufe	Ausmaß der Anrechnung in Jahren
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe; Lehrplan Erlass des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport vom 21. August 1985 Z 13 675/7-24 a/85 Wahlblock: Kulturtouristik	Bürokaufmann, Hotel- & GastgewerbeassistentIn, KellnerIn, Koch/Köchin, ReisebüroassistentIn	Bürokaufmann/frau, Einzelhandelskaufmann/frau, Großhandelskaufmann/frau, Hotel- & GastgewerbeassistentIn, Industriekaufmann/frau, KellnerIn, Koch/Köchin, ReisebüroassistentIn	4.	2 ½
			3.	2
			2.	1
		BuchhändlerIn, Fotokaufmann/frau	4.	2
			3.	1
		DrogistIn, SpediteurIn	3.	1 ½
			2.	1
DamenkleidermacherIn, WäschenäherIn, WäschwarenerzeugerIn	2.	1		
KonditorIn (ZuckerbäckerIn)	3.	1		
MusikalienhändlerIn, Waffen- & MunitionshändlerIn	5.	1		

Eine AbsolventIn der Höheren Lehranstalt für Tourismus war nach Schulabschluss gelernte/r Reisebürokaufmann/frau oder gelernte Hotel- & GastgewerbeassistentIn und wurde als Angestellte/r bei **vollem Gehalt** beschäftigt.

Heute ist es gängig, dass der/die SchülerIn noch mindestens 1 ½ Lehrjahre lernen muss, viele müssen noch einmal die komplette Lehrzeit absolvieren.

▣ Diese Regelungen waren nicht in jedem Detail sinnvoll, haben sich aber im Großen und Ganzen bewährt und gaben unseren SchülerInnen Rechtssicherheit und Orientierung.¹

¹ Die komplette alte Verordnung kann unter www.weisserrabe.at abgerufen werden

ABER DANN WURDE DAS BERUFSAUSBILDUNGSGESETZ (BAG) GEÄNDERT!

- ▣ Die Möglichkeit des Ersatzes von Lehrabschlüssen wurde abgeschafft!
- ▣ Es wurde ein neuer § 34a in das Berufsausbildungsgesetz aufgenommen, der aber so allgemein ist, dass dieser gar nicht oder nur kaum zur Anwendung kommt;
- ▣ Es wurde keine neue Verordnung mehr erlassen, sodass aufgrund der vielen Lehrplanänderungen inzwischen keine Schule mehr irgendwelche Berechtigungen vergibt!

Das bedeutet, dass die gesamte Sicherheit, Rechte und Berechtigungen verloren gegangen sind! Die einzige Möglichkeit der Anrechnung, und da auch nur für Lehrzeiten, ist ein Verfahren vor dem jeweiligen Landesberufsausbildungsbeirat (LBAB). Dabei kann aber maximal die Hälfte der Lehrzeit, (bei dreijährigen Lehrberufen 1 ½ Jahre, bei längeren Lehrzeiten 2 Jahre) angerechnet werden.

Das bedeutet:

- Ein/e AbsolventIn der Handelsschule oder der Fachschule für wirtschaftliche Berufe kann (muss) nach Schulabschluss nochmals die komplette Lehre für zum Beispiel den Lehrberuf Bürokauffrau/mann ablegen. Sie/er bekommt oft Nichts angerechnet oder maximal die Hälfte der Lehrzeit.
- AbsolventInnen der Höheren Lehranstalten für Tourismus müssen noch 1 ½ Jahre ReisebüroassistentIn lernen.
- AbsolventInnen der Fachschule für Maschinenbau müssen noch 3 ½ Jahre als Kraftfahrzeugtechniker lernen, wenn die Firma die Schule nicht anerkennt, denn zu dem ist die Firma nicht verpflichtet.
- Der Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt (HTL) hat im Berufsausbildungsrecht keine Geltung.

Die Praxis, dass SchulabsolventInnen nach der Schule noch als Lehrlinge anfangen müssen kommt immer mehr in Mode.

- ▣ Das ist ungerecht und raubt den SchülerInnen die Anerkennung ihrer Qualifikationen. Das entwertet unser bewährtes, qualitativ hochwertiges & international anerkanntes System der Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen!

UND DIE SACHE IST AUCH SEHR TEUER FÜR UNS!

Alle Berechnungen sind Jahreseinkommen inkl. Sonderzahlungen als Bruttobeträge in EURO auf Basis der gültigen Kollektivverträge (KV² mit Stand 31.12.2011). Durch die jährlichen Lohn- oder Gehaltserhöhungen, die in den Beispielen nicht berücksichtigt sind, werden die Differenzen, die die SchülerInnen weniger verdienen, immer höher! Das bedeutet, dass die SchulabsolventInnen immer mehr Geld verlieren!

Schulotyp: Höhere Bundeslehranstalt für Tourismus				
Gleichgehaltener Lehrberuf: ReisebüroassistentIn*				
Lehrlingsentschädigung incl. Sonderzahlungen		Gehalt als ReisebüroassistentIn		Verlust
1. Lehrjahr	6.454,--	1. Berufsjahr	19.591,--	13.137,--
2. Lehrjahr	8.358,--	2. Berufsjahr	19.591,--	11.233,--
3. Lehrjahr	11.802,--	3. Berufsjahr	19.591,--	7.789,--
Gesamt	26.614,--	Gesamt	58.773,--	32.159,--

*KV Reisebüroangestellte für Wien (Verwendungsgruppe K4)

Schulotyp: Handelsschule /Handelsakademie				
Gleichgehaltener Lehrberuf: Bürokaufmann/frau*				
Lehrlingsentschädigung incl. Sonderzahlungen		Gehalt als Bürokaufmann/frau		Verlust
1. Lehrjahr	6.180,44	1. Berufsjahr	22.616,35	15.980,91
2. Lehrjahr	8.530,20	2. Berufsjahr	22.616,35	13.631,15
3. Lehrjahr	10.560,90	3. Berufsjahr	22.616,35	11.600,45
Gesamt	25.271,54	Gesamt	66.484,04	41.212,50

**zur Berechnung wurde der KV allgem. Gewerbe (Verwendungsgruppe II bzw. III) herangezogen.

Schulotyp: Handelsakademie				
Gleichgehaltener Lehrberuf: Bankkaufmann/frau				
Lehrlingsentschädigung incl. Sonderzahlungen		Gehalt als Bankkaufmann/frau		Verlust
1. Lehrjahr	9.861,46	1. Berufsjahr	26.244,03	16.382,57
2. Lehrjahr	11.824,68	2. Berufsjahr	26.244,03	14.419,35
3. Lehrjahr	13.799,80	3. Berufsjahr	26.244,03	12.444,23
Gesamt	35.485,94	Gesamt	78.732,08	43.246,14

Schulotyp: Fachschule für wirtschaftliche Berufe				
Gleichgehaltener Lehrberuf: Hotel- und GastgewerbeassistentIn				
Lehrlingsentschädigung incl. Sonderzahlungen		Gehalt als Hotel- & GastgewerbeassistentIn		Verlust
1. Lehrjahr	7.322,--	1. Berufsjahr	17.595,67	10.273,67
2. Lehrjahr	8.218,--	2. Berufsjahr	17.595,67	9.377,67
3. Lehrjahr	9.982,--	3. Berufsjahr	17.595,67	7.613,67
Gesamt	25.522,--	Gesamt	52.787,--	27.265,--

² Kollektivverträge (KV) sind Vereinbarungen die zwischen den ArbeitgeberInnen und den Gewerkschaften verhandelt werden. Sie enthalten Regelungen zu Mindestlöhnen und Grundgehältern, Sonderzahlungen (Urlaubsbeihilfe und Weihnachtsremuneration), Arbeitszeitfragen sowie Kündigungsfristen und -termine.

Schultyp: Fachschule Gastgewerbe				
Gleichgehaltener Lehrberuf: Restaurantfachmann/frau				
Lehrlingsentschädigung incl. Sonderzahlungen		Gehalt als Restaurantfachmann/frau		Verlust
1. Lehrjahr	7.476,--	1. Berufsjahr	18.180,40	10.704,40
2. Lehrjahr	8.393,--	2. Berufsjahr	18.180,40	9.787,40
3. Lehrjahr	10.192,--	3. Berufsjahr	18.180,40	7.988,40
Gesamt	26.061,--	Gesamt	54.541,20	28.480,20

Schultyp: Fachschule Maschinenbau				
Gleichgehaltener Lehrberuf: Metalltechnik Fahrzeugbautechnik – Mechanische Industrie				
Lehrlingsentschädigung incl. Sonderzahlungen		Lohn als FahrzeugbautechnikerIn		Verlust
1. Lehrjahr	7.507,36	1. Berufsjahr	26.372,92	18.865,56
2. Lehrjahr	10.065,72	2. Berufsjahr	26.372,92	16.307,02
3. Lehrjahr	13.627,04	3. Berufsjahr	26.372,92	12.745,88
Gesamt	31.200,12	Gesamt	79.118,76	47.918,64

DAS LASSEN WIR UNS NICHT LÄNGER GEFALLEN!

Wir führen seit Jahren Gespräche mit der Wirtschaftskammer um den Zustand zu verbessern, kommen aber zu keinem vernünftigen Ergebnis. Nicht einmal unsere Minimalforderung, dass jede Schülerin und jeder Schüler mindestens jeweils einen Abschluss entsprechend ihrer „Basisausbildung“ garantiert haben muss, wird erfüllt.

Die Qualifikation unserer Schulen und unserer AbsolventInnen wird bestritten und entwertet! Wir fordern Gerechtigkeit und die Anerkennung unserer Berufsberechtigung und der Kenntnisse und Fertigkeiten, die wir in der Schulausbildung erworben haben!

Deshalb gründen wir Schüler, Lehrer und Eltern gemeinsam mit den AbsolventInnen unserer Schulzweige das

BÜNDNIS BERUFSBERECHTIGUNGEN!

Wir werden alle SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern informieren und dann gemeinsam in ganz Österreich für unsere Forderungen eintreten. Wir sind die zukünftigen Angestellten, FacharbeiterInnen, TechnikerInnen und DienstleisterInnen in unserem Land und wollen uns das nicht gefallen lassen! Wir erwarten, dass wir und unsere Ausbildung den Stellenwert haben, den wir verdienen! Dafür wollen wir mit dir gemeinsam kämpfen!

NOTIZEN!

NOTIZEN!

KONTAKTE

Fachausschüsse der Arbeiterkammer Wien bei der GPA-djp Wien	www.weisserrabe.at
Arbeiterkammer Wien	www.akwien.at
Österreichischer Gewerkschaftsbund	www.oegb.at
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier - Bundesjugendabteilung	www.jugend.gpa-djp.at
Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	www.goed.at
Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Kunst, Medien, Sport, freie Berufe	www.gdg-kmsfb.at
Gewerkschaft Bau-Holz	www.bau-holz.at
Gewerkschaft vida	www.vida.at
Gewerkschaft PRO-GE	www.pro-ge.at